



## Informationen zur Schülerfahrkarte im Kreis Dithmarschen ab dem SJ 2024/25

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

### Was ändert sich bei den Schülerfahrkarten?

Ab dem **Schuljahr 2024/25** wird für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Dithmarschen ein neues einheitliches Online-Verfahren namens OLAV zur Beantragung von Schülerfahrkarten eingeführt. Das Verfahren wird bereits in anderen Kreisen in Schleswig-Holstein genutzt und von der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten beim Kreis Herzogtum Lauenburg verwaltet.

### Was heißt das für Euch / für Sie?

Durch die Verfahrensumstellung, ist für **alle berechtigten Schülerinnen und Schüler** ein neuer Antrag auf eine Schülerfahrkarte zu stellen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 2023/24 eine Fahrkarte erhalten haben. Die bisher über die Schulen, Schulträger und den Kreis ausgehändigten Fahrkarten, werden spätestens zum 31.08.2024 ungültig.

Der neue Online-Antrag steht daher ab dem **27. Mai 2024** auf der Internetseite [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) allen Antragstellerinnen und Antragstellern für Anträge mit Beginn des Schuljahrs 2024/25 zur Verfügung.

Die Anträge sind für **das Schuljahr 2024/25 bis zum 30. Juni 2024** zu stellen. Für Anträge, die später eintreffen, kann der Erhalt der Fahrkarte zum Schuljahresbeginn nicht sichergestellt werden. Sollte die Online-Antragstellung nicht möglich sein, kann in Ausnahmefällen eine anderweitige Antragstellung erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg.

Nach rechtzeitiger Antragstellung, Bestätigung durch die Schule und Prüfung der Anspruchsberechtigung erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller während der Sommerferien von der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten digital einen Bewilligungsbescheid. **Die Fahrkarte wird dem Schulkind nachfolgend zum Schuljahresbeginn in der Schule gegen Abgabe der alten Fahrkarte (wenn vorhanden) und einer Unterschrift ausgehändigt.**

### Wer ist berechtigt, eine Fahrkarte zu erhalten?

Auf Antragstellung erhalten Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Klassenstufen fünf bis dreizehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, des Berufsbildungszentrums Dithmarschen (BBZ), der Freien Waldorfschule Wöhrden und der Förderzentren mit Wohnsitz im Kreis Dithmarschen ein für sie kostenfreies Deutschland-Ticket.

### Noch Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de). Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich gerne per Mail an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten unter der Adresse [olav@kreis-rz.de](mailto:olav@kreis-rz.de) oder telefonisch an die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten unter der Rufnummer 04541 888-288 (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr).